

Erteilung von Jagdscheinen an Ausländer/Innen (Merkblatt)

Ausländischen Jägern (nicht Deutsche i.S. Art. 116 GG) kann für die Jagdausübung in Deutschland ein **Ausländertagesjagschein** für die Dauer von 14 aufeinanderfolgenden Tagen oder ein **Ausländerjahresjagschein** für die Dauer von 1 oder 3 Jagdjahren erteilt werden, wenn bestimmte Voraussetzungen vorliegen.

Grundlagen:

An Zuverlässigkeit, persönliche Eignung und Versicherungspflicht werden grundsätzlich die gleichen Anforderungen gestellt, die auch für deutsche Staatsangehörige gelten (§ 17 BJJ). Spezielle Regelungen für Erteilung von Jagdscheinen an ausländische Jäger enthalten § 15 Abs. 6 BJJ, § 26 Abs. 3 ThJG und der Erlass v. 06.05.2016 des TMIL, Az: 56-84123.

Dokumente:

Die Dokumente sind im Original oder als beglaubigte Kopie vorzulegen. Nicht in deutscher Sprache abgefasste Dokumente zudem in Übersetzung durch eine öffentliche Stelle. Bei erstmaliger Beantragung ist eine Bestätigung der entsprechenden Auslandsvertretung der Bundesrepublik Deutschland vorzulegen, die bescheinigt, dass die Erlaubnis in der den Gesetzen des Landes entsprechenden Form ausgestellt wurde (**Legalisation**).

Jagdhaftpflichtversicherung

Es ist eine bestehende Jagdhaftpflichtversicherung über 50.000,- € Sach- und 500.000,- € Personenschäden nachzuweisen, die deutschen Versicherungsstandards entsprechen muss. Dementsprechend sind bei ausländischen Versicherungen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von der Jagdbehörde zu prüfen. Wegen des u.U. erheblichen Zeitaufwands wird empfohlen, die Jagdhaftpflichtversicherung bei einem deutschen Versicherungsunternehmen abzuschließen.

Zur Beantragung sind folgende Unterlagen/ Dokumente vorzulegen:

Ausländer-Tages-Jagdschein

- Antrag (Formblatt)
- Bescheinigung des Gastgebers (Formblatt) oder Einladung
- Identitätsnachweis (Pass / Ausweis)
- Nachweis über bestehende Jagdhaftpflichtversicherung
- 2 Lichtbilder
- ▶ Jagd- und waffenrechtliche Erlaubnisse des Heimatlandes

Kosten: 45,- € (25,- € Gebühr; 20,- € Jagdabgabe)

Ausländer-Jahres-Jagdschein

- Antrag (Formblatt)
- Bescheinigung des Gastgebers (Formblatt) oder Einladung
- Identitätsnachweis (Pass / Ausweis)
- Nachweis über bestehende Jagdhaftpflichtversicherung
- 2 Lichtbilder
- Jagd- und waffenrechtliche Erlaubnisse des Heimatlandes
- ▶ Zeugnis über erfolgreich abgelegte Jägerprüfung
(Prüfung muss der deutschen Prüfung als gleichwertig anerkannt sein)

Kosten: 135,- € (45,- € Gebühr; 90,- € Abgabe)

Bitte tragen Sie Sorge, dass die Beantragung rechtzeitig erfolgt, um die vorgeschriebene Prüfung der Voraussetzungen durchzuführen.